

Eigentümlichkeiten der Schriftlehre Schlatters vor dem Hintergrund dreier maßgeblicher Entwürfe

I. »Schriftlehre« - eine kurze Verständigung über den Begriff

»Schriftlehre« wird im Folgenden verstanden als Reflexion über die Heilige Schrift in dogmatischer Perspektive. Wer eine Schriftlehre formuliert, bedenkt Wesen und Wirken der Schrift und entfaltet deren Bedeutung für Glaube und Lehre der Gemeinde Jesu Christi.

Schriftlehre« bedingt weder eine bestimmte Form der Darstellung noch einen bestimmten dogmatischen Ort. Sie tritt zwar vorwiegend als Lehrstück einer Dogmatik in Erscheinung, in der Regel an deren Beginn (als Teilstück der Prolegomena), dogmatische Aussagen zur Schrift werden aber selbstverständlich auch in anderen Formen und an anderen Orten getroffen. Diese werden hier gleichfalls zur »Schriftlehre« gerechnet. Der faktische Doppelbezug der Schrift auf Lehre und Glaube macht es allerdings für jede Schriftlehre unabdingbar, von der Schrift in ihrer Eigenschaft als Erkenntnis- und als Gnadenmittel zu handeln. Dies gilt unabhängig davon, wie der Dogmatiker beide Aspekte jeweils inhaltlich bestimmt und zueinander ins Verhältnis setzt, unabhängig auch davon, ob er diese Zweifheit formal auf die »Prolegomena« und die »media salutis« aufteilt oder nicht. Auch an die Schriftlehre Schlatters, die er explizit nur im Rahmen der Lehre von den Gnadenmitteln entfaltet, muss die Frage nach der Funktion der Schrift als Erkenntnismittel gestellt werden.

Da die Begriffe »Schriftlehre« und »Hermeneutik« nahe beieinander stehen, muss hier kurz darauf eingegangen werden, wie Differenz und Zusammenhang für diese Arbeit bestimmt sind. Eine Gleichsetzung - im theologischen Sprachgebrauch wird eine solche gelegentlich vorgenommen vermeidet die vorliegende Arbeit bewusst. »Hermeneutik« wird hier verstanden als die Aufstellung von Regeln für die Auslegung von Texten, auch der Heiligen Schrift, also als unerlässliche theoretische Vorarbeit der exegetischen Disziplinen. Selbstverständlich aber hängen Schriftlehre und Hermeneutik eng zusammen. Die Theorie der Schriftauslegung wird durch die Schriftlehre erheblich mitbestimmt. So folgt beispielsweise auch Schlatters Fassung der Schriftkritik zwingend aus seiner Schriftlehre. Die Schriftlehre bildet also, nach dieser Definition, eine Voraussetzung für die Hermeneutik. Beide Größen werden hier der Klarheit wegen sachlich und begrifflich unterschieden.

Im Weiteren wird »Schriftlehre« hier nicht verwendet im Sinne einer Lehre aus der Schrift, verstanden als die geordnete Zusammenstellung biblischer Aussagen zu bestimmten dogmatischen bei. Diese Verwendung des Begriffs ist heute zwar unüblich geworden, da sie aber zu Schlatters Zeiten, beispielsweise bei seinem Lehrer Beck, noch vorkommt, soll eine Verwechslung von vornherein ausgeschlossen werden.